

## **22. Bekanntmachung betr. Neubestellung einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Altenberge**

---

Die Wahlperiode der derzeitigen Schiedsperson läuft im Juni 2002 ab. Die jetzige Amtsinhaberin steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Der Rat der Gemeinde Altenberge muss daher für den Schiedsgerichtsbezirk Altenberge eine neue Schiedsperson wählen.

Bürgerinnen und Bürger, die dieses Amt ausüben möchten, werden daher gebeten, bis zum 29.05.2002 ihr Interesse bei der Gemeindeverwaltung Altenberge zu bekunden.

Aufgabe einer Schiedsperson ist die gütliche Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten im Schiedsgerichtsbezirk Altenberge.

Die Schiedsperson muss bestimmte Kriterien erfüllen. So darf sie beispielsweise nicht jünger als 30 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sein. Darüber hinaus muss sie ihren Wohnsitz in dem Schiedsgerichtsbezirk, also in der Gemeinde Altenberge haben.

Die Schiedsperson wird für 5 Jahre gewählt. Sie übt ihr Amt ehrenamtlich aus.

Bei Rückfragen steht Herr Heitmann im Ordnungsamt unter der Telefonnummer 8235 zur Verfügung.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, 22.05.2002

gez. Schipper  
(Bürgermeister)